



ADLER-NEWS

- Inkrafttreten der BDSG-Novelle I am 01. April 2010
- Neuer Internetauftritt ADLER INKASSO ist Online

Inkrafttreten der BDSG-Novelle I am 01. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)-Novelle zum 01.04.2010 ergeben sich Gesetzesänderungen, die in jüngster Zeit hier und da verzerrt verbreitet wurden und somit zu Verunsicherungen geführt haben.

Die BDSG-Novelle soll die Rechte der **Verbraucher** in Bezug auf die Weitergabe von Informationen über überfällige und unbefristete Rechnungen an **Auskunfteien** stärken. **Eine Fallübergabe an ADLER INKASSO ist hiervon nicht betroffen.**

I.

§ 28 a BDSG – Datenübermittlung an Auskunfteien

Die Vorschrift des § 28 a BDSG regelt die **Übermittlung von Schuldnerdaten an Auskunfteien** neu.

Künftig dürfen Daten über offene Forderungen nur noch dann übermittelt werden, wenn:

- bei unbestrittenen Forderungen mindestens 2 Mahnungen erfolgt sind, wobei zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens 4 Wochen liegen müssen, und der Betroffene rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet worden ist
- entweder ein rechtskräftiges oder vorläufig vollstreckbares Urteil, eine nicht bestrittene Feststellung nach § 178 Insolvenzordnung, ein notarieller Titel oder ein ausdrückliches Anerkenntnis des Schuldners vorliegt
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden kann und der Gläubiger dem säumigen Schuldner über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat

II.

Klarstellung für unser Unternehmen:

Die vorgenannten Bestimmungen gelten **ausschließlich für die Datenübermittlung an Auskunfteien**. Das Verhältnis vom **Gläubiger** zu **ADLER INKASSO** ist von diesen Bestimmungen **nicht betroffen**, deswegen braucht **nichts unternommen** zu werden.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. ■

Telefon: 06 61 . 90 238-0

Der neue Internetauftritt der ADLER INKASSO ist online.

Seit dem 01. April 2010 ist unser neuer Internetauftritt online.

www.adler-inkasso.com

Neben allgemeinen Informationen haben wir einen ganz besonderen Service für unsere Kunden. Damit Sie sich zum tagesaktuellen Stand Ihrer Akte jederzeit informieren können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, **Ihre Daten im gesicherten Bereich jederzeit einsehen zu können – und das 24 Stunden am Tag.** ■

Mit freundlichen Grüßen

ADLER INKASSO GmbH

Jörg Thielmann, LL.M.
Geschäftsführer

Ihre Web-Akte



Der direkte Weg zu Ihren persönlichen Akten.

Login für Kunden ►

Auf einen Kaffee ...



Sie haben Fragen oder wollen sich unverbindlich informieren?

Gerne besuchen wir Sie oder empfangen Sie auf einen Kaffee in unseren Räumen.

Hier gehts zur Terminanfrage ►